

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2022 folgende Themen behandelt:

Kaufinteresse an den Greensill-Forderungen von Investmentbanken bzw. – unternehmen

Bürgermeister Schneckenburger konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechtsanwalt Dr. Delfing begrüßen. Dieser erläuterte in seinem Sachvortrag, das Kaufinteresse verschiedener Investmentbanken bzw. -unternehmen an den Greensill-Forderungen in Höhe von 13,2 Mio. €. In der Vergangenheit wurde mehrfach in öffentlichen Veranstaltungen zu diesem Thema informiert. Zuletzt wurde die Verwaltung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.11.2022 damit beauftragt, nähere (belastbare) Informationen zu den losen Kaufpreisangeboten einzuholen. Ausführlich ging Dr. Delfing auf das pro und contra zur Fragestellung „Halten“ oder „Verkaufen“ der Forderungen ein. Eine Marktausschreibung wurde vorgenommen. 7 Investmentbanken bzw. -unternehmen haben Interesse gezeigt, mehrere Angebote wurden abgegeben. Das aktuell höchste Angebot liegt bei 25% der Gesamtforderungen. Um eine mögliche Marktbeeinflussung sowie eine Beeinträchtigung des lfd. Insolvenzverfahrens zu verhindern, können an dieser Stelle keine weiteren Informationen zum potentiellen Käufer und den nachrangigen Angebotsergebnissen gegeben werden. Die Transaktion würde nach deutschem Recht abgewickelt werden. Zum Abschluss seines Vortrags schlug Dr. Delfing zwei Beschlussvarianten vor, je nachdem, ob sich der Gemeinderat für das Halten oder das Verkaufen der Greensill-Forderungen entscheidet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Greensill-Forderungen an den höchstbietenden Investor zu verkaufen. Sämtliche Ansprüche aus dem Insolvenzverfahren sowie sämtliche mögliche Haftungsansprüche gegen Dritte gehen auf den Investor über. Der Verkaufspreis beträgt 25% der Forderungen = 3.304.861 €. Die Transaktion erfolgt lt. Angebot nach deutschem Recht. Die Kaufabwicklung ist von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Bausch und Partner vorzunehmen.

Gründe:

- Es wird ein langwieriges und äußerst komplexes wie auch kompliziertes Insolvenzverfahren erwartet, mit aktuell sehr unklaren Erfolgsaussichten; Prognose: 10 Jahre.
- Durch die aktuelle Inflation wird die zunehmende Gefahr eines Wertverfalls gesehen.
- Mögliche Haftungsansprüche gegen Dritte, z.B. Wirtschaftsprüfer/Vorstände der Bank bergen ein hohes Prozessrisiko. Dies sowohl in wirtschaftlicher als auch in rechtlicher Hinsicht. Pro Klagefall würden, bei Durchlaufen aller drei Instanzen, Verfahrenskosten in erheblicher Höhe anfallen.

Vorstellung / Einbringung Haushaltsplanung 2023

Bgm. Schneckenburger machte einfürend einige Anmerkungen zur Einbringung des Haushaltsplans 2023. Die Detailzahlen wurden von Kämmerer Gervas Dufner anhand einer Präsentation vorgestellt. Der Gesamtergebnishaushalt für 2023 weist -nach aktuellem Stand- einen leichten Überschuss in Höhe von 11.500 € aus. In den nachfolgenden Jahren sind jedoch jeweils Fehlbeträge zu verzeichnen. Zum Gesamtfinanzhaushalt ist festzuhalten, dass für die laufende Verwaltungstätigkeit keine liquiden Mittel benötigt werden. Im Finanzplanungszeitraum sind Investitionen in Höhe von 15.786.800 € eingeplant. Die Veränderung der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum beträgt -7.298.700 €. Herr Dufner nannte auch die wesentlichen Eckpunkte (Erträge und Aufwendungen) des Ergebnishaushalts 2023. Anschließend wurden die Unsicherheiten bei den Positionen Einkommensteueranteilen, Netto-Aufkommen FAG, Gewerbesteuer und Energiekosten des Ergebnishaushalts genannt und erläutert. Vorgestellt wurden auch die wesentlichen Investitionen und Einzahlungen für Investitionen im Haushalt 2023.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die genannten und erläuterten Zahlen des Ergebnis- und Finanzhaushalts in die endgültige Fassung des Haushaltsplanes 2023 einzubinden sind.

Vorstellung / Einbringung Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2023

Kämmerer Gervas Dufner stellte die wesentlichen Eckwerte des Erfolgsplanes 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Bötzingen vor. Der Erfolgsplan weist Erträge und Aufwendungen in Höhe von 596.900 € aus. Wesentliche Erträge sind die Erlöse aus dem Trinkwasserverkauf, wesentliche Aufwendungen Personalkosten, Strombezugskosten, Fremdleistungen für Reparaturen, Wasserentnahmeentgelt an das Land BW, Honorare, Zinsaufwendungen sowie Verwaltungskostenbeitrag und Bauhoefeinsatz. Die Gesamtinvestitionen betragen 185.000 €, wovon 100.000 € für das Ortsmittekonzept Hauptstraße und 70.000 € für eine UV-Anlage eingeplant sind. Die Finanzierung erfolgt durch die Abschreibungen, Beiträge und Kostenersätze für Hausanschlüsse sowie aus freien Liquiditätsmitteln aus den Vorjahren. Kreditneuaufnahmen sind 2023 wie auch mittelfristig nicht geplant.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die genannten und erläuterten Zahlen des Erfolgsplanes und der Investitionen in die endgültige Fassung des Wirtschaftsplanes 2023 einzubinden.

Zustimmung zum Abschluss der Honorarvereinbarungen zur Neugestaltung der Hauptstraße

Zum Abschluss des Wettbewerbs zur Neugestaltung der Hauptstraße stimmte der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 26. Juli 2022 für die Beauftragung der 1. Preisträger, dem Büro faktorgrün Landschaftsarchitekten Beratende Ingenieure und dem Büro Fichtner Water & Transportation GmbH, jeweils aus Freiburg. Mittlerweile liegen von beiden Büros die Honorarvereinbarungen vor, die auch dem Wettbewerb zugrunde lagen.

Zeitplan zur Planung und Neugestaltung der Hauptstraße:

Im Jahr 2023 sollen die Planungen (Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurfsplanung und Ausführungsplanung) soweit abgeschlossen werden, dass dann im Jahr 2024 mit dem Bau begonnen werden kann.

Haushaltsmittel:

Für die Planungsleistungen werden im Haushalt 2023 die erforderlichen Mittel eingestellt. Nach Vorliegen der Kostenberechnungen für die jeweiligen Baumaßnahmen (Straßenbau, Kanal, Trinkwasser) sind dann in den Folgejahren die weiteren finanziellen Mittel einzuplanen.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der vorliegenden Honorarvereinbarungen mit den Planungsbüros faktorgrün Landschaftsarchitekten Beratende Ingenieure und dem Büro Fichtner Water & Transportation GmbH wie in der Beratungsvorlage und der Sitzung dargestellt einstimmig zu.

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben bei der Kostenbeteiligung beim Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“

Die Gemeinde Bötzingen ist seit dem 01.07.2021 Mitglied des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim. Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses erhebt die Stadt Müllheim im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabegebiete Gebühren von den beteiligten Kommunen. Mit Schreiben vom 28.11.2022 werden nun von der Stadt Müllheim Beträge von insgesamt 30.379,85 € (Nachzahlung aus der Anschubfinanzierung = 518,24 €, Anteil der Gemeinde an den operativen Kosten 2021 = 12.155,27 €, Abschlag auf den Anteil der Gemeinde an den

operativen Kosten 2022 =17.706,34 €) angefordert. Die Gemeinde Bötzingen ist aufgrund der Vereinbarung verpflichtet diese Beträge zu bezahlen. Im Haushalt 2022 sind für den Gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ Mittel in Höhe von 20.000,00 € eingestellt. Aufgrund der angeforderten Beträge für 2021 ist dieser Haushaltsansatz überschritten, so dass es sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.379,85 € handelt, deren Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen muss. Herr Bodynek stellte klar, dass es sich hier um keine Mehrkosten handelt, sondern dass im Jahr 2021 kein Betrag in Rechnung gestellt wurde, weshalb die Summe nun höher ist als der Haushaltsansatz.

Der Gemeinderat stimmte der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.379,85 € bei der Kostenbeteiligung der Gemeinde beim Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ einstimmig zu.